Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 17 (1974)

Artikel: Dörfer und Einzelhöfe

Autor: Walser, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DÖRFER UND EINZELHÖFE

HERMANN WALSER

Wer ein Land als Heimat kennen will, der sucht es dort auf, wo die menschlichen Werke, und zwar die lebendigen, nicht die abgestorbenen, am meisten den Charakter der Ursprünglichkeit bewahrt haben. Wandert der Naturforscher am schaffensfrohsten durch unberührte Wälder, Moore, Hochgebirgszonen und so über alle vereinsamten Erdstellen, so zieht es den Heimatforscher zu jenen in die Landschaft gebetteten Menschenwerken, zu Städten, Dörfern, Höfen, Wegen und Betrieben aller Art, die am klarsten von der Herkunft und Art eines Volkes reden, und die am lebenskräftigsten noch jetzt in das Ganze der Landschaft sich einfügen.

So mag einer in den alten Ländern südlicher und westlicher Kultur den Städten mit ihren Römerwerken nachgehen, so muss, wer gleichen Sinnes jüngeres deutsches Land verstehen will, hinaus zu den ländlichen Siedlungen.

Denn diese sind hier älter als die Städte, auf diesen hat hier, auch auf dem einstigen Keltoromanenboden der Westseite der Deutschen, das jetzige Volkstum sich herangebildet, indem es jahrhundertelang, ohne Städte zu besitzen, in der Landschaft draussen feste Wurzeln fasste. Diese ländlichen Siedlungen sind es auch, die, sei es durch ihre Erscheinung selbst, sei es durch die von ihnen ausgegangenen Arbeitsleistungen, am tiefgreifendsten und umfassendsten das Wesen, wie das Bild der Landschaft umgestaltet haben, und so lockt es nicht allein den Freund der Geschichte, den Freund des Volkstümlichen, sondern ebensosehr den Geographen, ihnen näher zu treten.

So soll denn in den nachfolgenden Blättern der Versuch gewagt werden, in die Erscheinungswelt der ländlichen Siedlungen des bernischen Landes zwischen Jura und Alpen in dem Sinne einer geographischen Aufgabe einige orientierende Schritte zu tun. Es soll insbesondere jener Kontrast geschlossener und zerstreuter Ansiedlungen, der unter der Formel Dörfer und Einzelhöfe bekannt und den Lesern dieses Blattes speziell mit Beziehung auf Jeremias Gotthelfs dichterischer Erschaffung der mit ihm verknüpften Lebenserscheinungen veranschaulicht worden ist, nochmals dargestellt und die Verbreitung

der beiden Typen beschrieben werden. (Neujahrsblatt 1898. Dr. K. Geiser, Land und Leute bei Jeremias Gotthelf.)

An dem Gegenstande sind zwei Seiten, eine äussere und eine innere. Ein Dorf ist nicht bloss eine Gesellschaft ländlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude inmitten irgendwelcher Felder, Wiesen und Wälder, sondern es ist auch der Sinn und Ausdruck einer besonderen Landteilungs-, d.i. Bodenbesitz- und Bodennutzungsorganisation. Ein Dorf ist eine kleine Verfassung. Und ein Einzelhof ist nicht bloss ein vereinzeltes Bauernhaus, sondern der Kern einer ländlichen Sonderwirtschaft, die wieder mit ähnlichen Sonderwirtschaften in einem Verbände lockerer Natur zu stehen pflegt.

Von seiner innern so gut wie von seiner äussern Seite muss auch geographisch der Gegenstand aufgefasst werden. Von der äussern Seite ist das bloss Zufällige abzulösen, und es sind die natürlichen Bedingungen nachzuweisen, unter deren gesetzlichem Einwirken der Mensch im Laufe der Zeiten immer wieder das Charakteristische gestaltet hat. Die innere Seite steht in weit feinerer, meist sogar unmerklicher Wechselbeziehung zur Natur. Jeder Teil von ihr bedeutet ein gut Stück Willkür und Freiheit. Aber auch hier ist am Ende das viele Willkürliche und Vorübergehende auszuscheiden und das allein herauszuschälen, was aus dem nie versiegenden Drang einer Volksart, sich geltend zu machen, herrührt, und so als ein Gesetzmässiges von höherer Ordnung zur Erscheinung kommt. Dann decken sich wohl äussere und innere Seite des Gegenstandes.

Am Beginne meiner Beobachtungen über ländliche Siedlungen, nicht im Besitze gesicherter Ergebnisse, möchte ich diese Erstlingsstudie auf anthropogeographischem Gebiete nicht in den Kreis gelehrter Spezialforschungen gestellt wissen. Ich habe die allgemeine Literatur zu diesem Gegenstande zu kennen erst angefangen und mich einem Problem gegenüber gestellt gesehen, das Ergebnisse verheisst, aber nur dem, der ebensogut in den Büchern bewandert ist als draussen im Felde vieles gesehen hat. So will ich hier nicht zitieren, wo ich noch nicht alles Wesentliche zu übersehen hoffen kann. Ich will auch keine Polemik treiben, sondern beschränke mich darauf, einem Kreise, der mit mir dieses bernische Land ehrt und liebt, dessen Dörfer und Höfe im Rahmen der Landschaft beschreibend vorzuführen, wie ich sie gesehen habe, und wie ich über sie von Freunden und Autoren belehrt worden bin.

*

Der Oberaargau ist die kleine Landschaft südlich des hier eng eingeschnittenen und mehr bewaldeten als besiedelten Aaretals, der unsere Aufmerksam-

keit in vollstem Masse zu gelten hat. Dieselbe ist in zwei Hälften von ungleichen Naturbedingungen zu teilen. Nördlich von dem Glazialtale Hermiswil–Bollodingen–Bleienbach–Langenthal ist der grössere Raum des Plateaus nicht über 470 m hoch. Dies ist die Meereshöhe der beiden grossen Dörfer Langenthal und Herzogenbuchsee. Nur unbedeutende Höhenwellen übersteigen 500 m. Die Molasse ist hier fast durchwegs von Eiszeitschutt bedeckt. Das Land ist nach zwei Hauptrichtungen (SW–NO und S–N) durchtalt, hier und dort an den Kreuzungen dieser Täler breiten sich kleine Ebenen aus. Hier sind lauter Dörfer.

Südlich von jener Linie erhebt sich die am weitesten nach Norden vorgeschobene Ecke des höheren Berglandes als Vorplatte des Emmentaler-Berglandes. Hier ist die durchschnittliche Höhe mindestens 600 m. Dieser Teil besteht auch an der Oberfläche fast durchwegs aus festem Fels, aus Sandstein. Er ist als Ganzes zwar blockartig unzerteilt, im einzelnen jedoch durch eine sehr grosse Zahl wenig tiefer und wenig breiter Tälchen in eine ebenso grosse Zahl von Kanten und Köpfen aufgelöst, über welche und neben welchen zahlreiche Sättel die Verbindungen herstellen. In diesem Teil des Oberaargaus herrscht das Einzelhofsystem.

Noch dringt aus dem Dorfland ein tieferes und breiteres Tal in das Land der Höfe ein: das Tal der Langeten. Gerade soweit nach Süd, als sein Boden die topfebene Beschaffenheit aufweist, bis nach Rohrbach, zieht auch ein Zug ächter Dörfer mit und auf ihm. Auf keinem zweiten Stück bernischen Landes tritt der Gegensatz gesammelten und zerstreuten ländlichen Wohnens so augenfällig hervor.

Es ist das gleiche altertümliche Holzhaus, das unten gruppenweise die Dörfer zusammensetzt und oben vereinzelt in den Tälchen und auf den Eggen (Kämmen oder Wölbungen und Vorsprüngen des Berglands) sich zeigt. Vor nicht allzulanger Zeit bestand ein Unterschied in der Bedachung. Das Dorfhaus war mit Stroh bedeckt, das Berglandhaus mit Schindeln. Unten herrscht jetzt das Ziegeldach vor, oben sieht man immer noch fast ausschliesslich das dunkel bläuliche Schindeldach, das in der Sonne silbernen Glanz erhält.

Friedsam ausgeglichen liegt im breiteren Tal die trauliche Schar der Dorfhäuser mit Mühle, Käshütte, Schulhaus und Kirche. Aber auch die Gebäude eines Einzelhofes (Haupthaus, Speicher und Stöckli, d.i. das Wohnhaus der Eltern, die den Hof dem jüngsten Sohne abgegeben) gleichen denen des Nachbarhofs wie ein Ei dem andern. In einförmiges Grün gehüllt ist von den vielen Wiesen und Wäldern das Land so unten wie oben. Es braucht genaueres Zu-

sehen, um die Unterschiede der Bewirtschaftung aus dem Landschaftsbilde zu lesen. Diese Unterschiede liegen nicht, wie man erst vermuten möchte, in einem Vorherrschen des Getreidebaus in der Tiefe. Die Vergleichung der statistisch festgestellten Getreideareale der Einzelhofgemeinden und der Dorfgemeinden erweist, dass der Unterschied hier nicht zu suchen ist. Schon eher darf betont werden, dass die Wässerung der Wiesen im oberaargauischen Dorfland in ausgedehnterem Masse betrieben wird, als im Einzelhofland. Dort eilt der Wässerbach durch weite Fluren und lässt seine klare Flut durch viele Dutzende von kleinen Rinnen anzapfen. Nur vereinzelt sind die Wässermatten dagegen im Höfeland zu treffen. Hierin liegt ein Unterschied, der aufs engste mit dem Besiedlungssystem verknüpft ist. Der Wässerbach des Flachlands speist die Matten einer Mehrheit von Dorfbauern, und die Verteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Dorfreglemente. Im Bergland ist die natürliche Benetzung der Wiesen reichlicher, die Gelegenheit zur Wässerung ausgedehnter Flächen gar nicht vorhanden. Sache des Einzelnen bleibt es hier, auf seiner Wiese eine kleine, nur ihm allein zukommende Wässerung einzurichten.

Der Acker ist unten lang und schmal, oben in grossen, blockartigen Stükken parzelliert. Das sieht jeder schon in der Landschaft selbst. Im Frühjahr und Herbst besonders, wenn die Scholle bloss liegt, erhält das Bild des Einzelhoflandes etwas Wunderliches und gleichzeitig Kraftvolles, indem hier und dort Hang und obere Randung einer «Egg» von einem grossen Stück braunen Ackers in harten, eckigen Umrissen eingenommen ist. Die geselligen Riemenäcker der Dorfflur bringen unten in der weiteren Landschaft einen ganz anderen Eindruck hervor.

Aber noch ein weiterer Unterschied macht sich schon landschaftlich bemerkbar. Stattliche, geschlossene Waldungen umrahmen im Dorfland, indem sie die höheren Geländewellen und den ersten Anstieg des Berglandes selbst einnehmen, die weiten Fluren. Zerstückt und überall zerstreut, hier in Bändern dem Talgehänge nach, dort in Schöpfen und der Bergkante, steht dagegen der Wald im Revier der Einzelhöfe. Gross und hoch ist das Holz noch ab und zu im Dörferland; eine viel hastigere Abnutzung verraten meist die dünnen Rottännchen des Einzelhoflandes. Doch ist dies nur eine der Regeln, die zahlreiche Ausnahmen erleiden. Gerade die schönsten Buchen des Oberaargaus habe ich beim Hofe Spych gesehen, einem typischen alten und reichen Einzelhofe.

Auch dieser Kontrast ist durch die Unterschiede der Besiedlungsart seit den ältesten Zeiten hervorgerufen. Im Dörferland ist der Wald noch jetzt zum

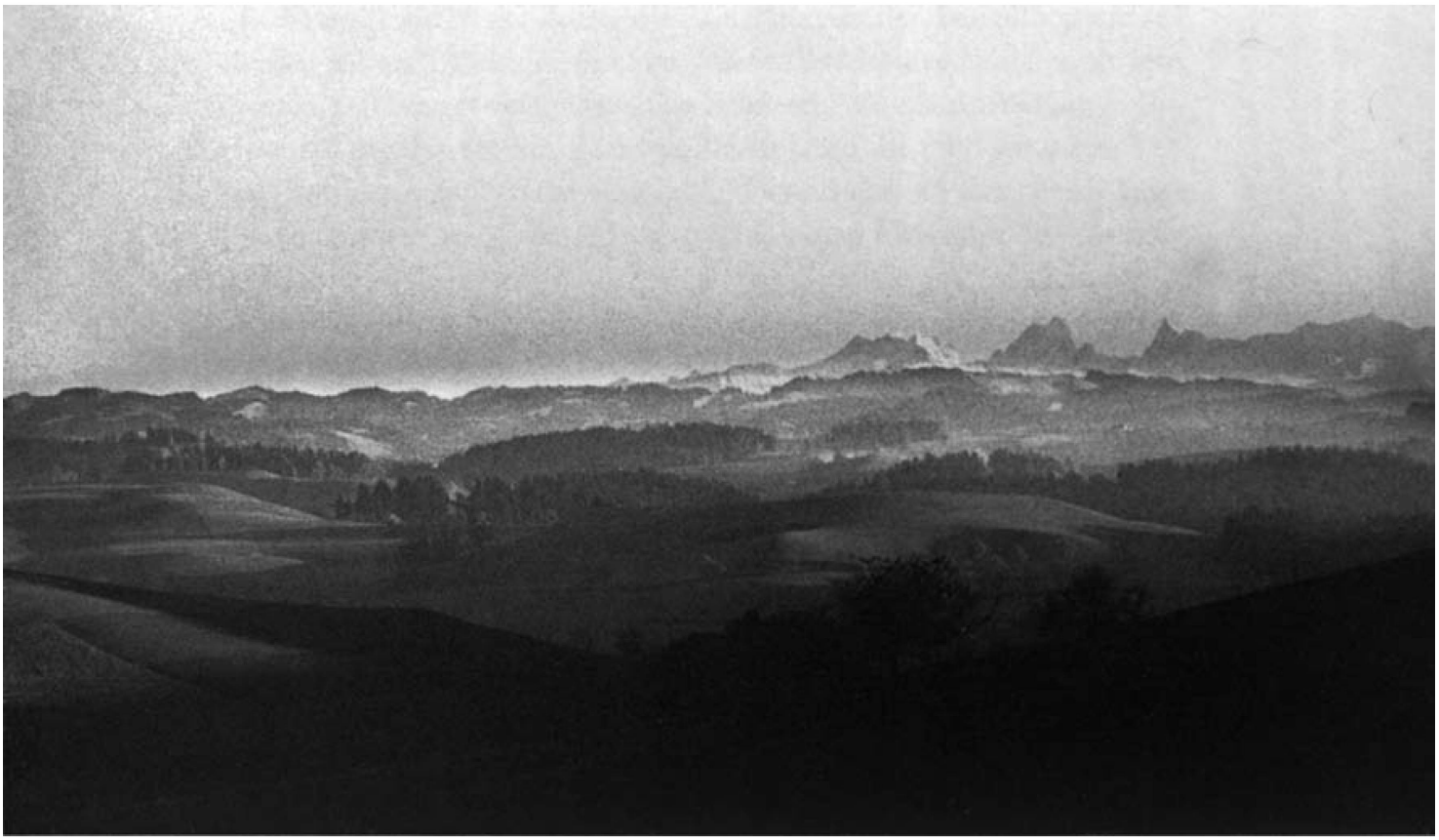

Blick von Schmidigen über das Land der «Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen». Aufnahme D. Schärer.

grossen Teil Burgerwald, ehemalige Allmend. Wo die Auf teilung in Privateigentum stattgefunden hat, da haben die 70 Jahre, die rund seit dieser Veränderung verflossen sind, nicht vermocht, Wesentliches an dem durch lange Gemeinnutzung bedingten stationären, geschlossenen Charakter der Waldungen zu ändern.

Im Einzelhofland aber gehört der Wald zu den Höfen als Privateigentum. Jeder Waldbesitzer kann da seit alter Zeit nach Belieben schalten und walten, und erst die Neuzeit hat bekanntlich die Kontrolle des Staates sich schärfer gestalten sehen.

Ganz allgemein trieben bis in das abgelaufene Jahrhundert hinein die Dörfer Gemeinwirtschaft, die Einzelhöfe aber Sonderwirtschaft. Jene ist gefallen, und es bestehen heute keine landschaftsrechtlichen Unterschiede mehr zwischen einem Dorfbauern und einem Hofbauern, mit Ausnahme der bürgerlichen Waldanteile. Doch die wirtschaftlichen Formen, die so lange Zeit geübt wurden, sind in der Landschaft selbst mit einer Schrift eingeschrieben, die nicht so bald verlöscht.

Die Katasterpläne erlauben uns, noch genauer diesen Formen nachzugehen. Sie zeigen uns die Grundstücke eines Durchschnittsbauern aus dem Dorfe zerstreut in Feldteilen, die noch den Namen der alten Zelg weiterführen. In der Hofgemeinde liegen die Besitzstücke der Einzelnen selten zerstreut. Gemäss dem Kataster von Leimiswil, einer charakteristischen Hofgemeinde, die sich vom Langetental durch ein Seitentälchen bis zu einem wasserscheidenden Bergkamm und Sattel zieht, kommt wohl im unteren Teil, der dem Talausgange nahe liegt, eine gewisse Zerstreutheit des Grundbesitzes zum Vorschein. Aber höher oben, wo das Schulhaus der Hofgemeinde im Zentrum der stattlichsten Höfe aus den Bäumen guckt, gehört zu jedem Hofe ein wohl arrondierter Besitz von mächtigen Äckern, von Wiesen, und ohne jede Ausnahme ein Stück Wald. Und diese arrondierten Güter umfassen gleich den sämtlichen verfügbaren Grund und Boden. Dies also ist eine hofweise Besiedlung und Bewirtschaftung, wie man sie noch vor kurzem als spezifisch alamannisch in der Literatur hingestellt hat, wie sie jedoch in den gleichen Grundzügen in Oberbayern, in Westfalen, Holland usw. besteht.

Nun liegen gerade über das beschriebene Grenzgebiet der oberaargauischen Dörfer und Höfe die frühesten urkundlichen Zeugnisse vor, welche es für die Besiedlung des heutigen Kantons Bern überhaupt gibt, und man geht mit der Erwartung an das Studium derselben, aus ihnen etwas Positives über den Ursprung der beiden Systeme der Ansiedlung zu vernehmen.

Es handelt sich um urkundlich erhaltene Gütervergabungen aus dem Tale der Langeten an das Kloster St. Gallen und an dessen hier errichtete Filialkirchen, herrührend von der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts und aus dem letztern selbst.

Kaum wird sich zwar jemals finden lassen, auf welchen Wegen die Alamannen nach dem Kanton Bern gekommen sind, ob von unten her das Aaretal herauf, oder über die Jurakämme, oder je nach Umständen von jeder dieser Richtungen her. Sicher ist doch, dass der Oberaargau, so wie er heute noch als Eingangspforte der ostschweizerischen Industrie und ostschweizerischer Bildung wirksam ist, schon in den ältesten deutschen Besiedlungszeiten den Mittelpunkten des Volkstums näher stand und lebhaftere Beziehungen zu ihnen hatte, als das übrige Grenzland an der mittleren Aare. So ist es kein blosser Zufall, wenn wir aus dieser Ecke die ersten Zeugnisse alamannischer Volksart auf Bernerboden besitzen.

Freie Alamannen sind es, die um die genannte Zeit als Inhaber des Tales der Langeten, der anstossenden Berggegenden und des weiter westwärts gelegenen Gebietes von Herzogenbuchsee bezeugt werden. Aus den Namen der als Zeugen figurierenden Personen geht dies direkt, aus allen sachlichen Begleitumständen indirekt hervor. Ihr Besitz besteht aus dem vollen Grund und Boden und aus einer offenbar ziemlich grossen Zahl von Leibeigenen, die sie entweder mit sich gebracht oder hier unterworfen haben. Die Orte, in denen sie wohnen, sind die noch jetzt bestehenden. Von heutigen Dörfern werden die folgenden ausdrücklich genannt: Rohrbach (Roorpah), Kleindietwil (Diotinwilare), Madiswil (Madalestwilare), Langenthal (Langatun), Herzogenbuchsee (Puhsa), Rumendingen (Rumaningun) und Oesch (Osse). Diese werden als villae, loci bezeichnet. Aber auch heutige Hofgebiete sind im 9. Jahrhundert von denselben Alamannen besetzt. So Leimiswil, Gondiswil, Auswil, Rohrbachgraben und Ursenbach. Diese aber erscheinen in keinem Fall unter Bezeichnungen, die auf einen geschlossenen Ort gedeutet werden könnten; es heisst hier kurzweg: in Leimolteswilare, Leimolteswilaromarcha (die Gemarkung von L. 886), in Gundolteswilare, Ouvistwilare. Das Land der Höfe zwischen Rohrbach und Rohrbachgraben ist Sazouaromarcha, die Mark von Sossau, eine Örtlichkeit, die noch heute am linken Talrand des Langetentales in einem grossen Bauernhofe besteht.

Leider belehren uns die Urkunden nicht über die Einzelheiten, die wir gerne wissen möchten. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen, und darf bei der Hartnäckigkeit, mit welcher agrarische Einrichtungen, weil

naturbedingt, bestehen bleiben, annehmen: Die Anfänge des Dorfsystems und des Hofsystems bestanden schon in jener alten Zeit, die Dörfer waren dort, wo jetzt Dörfer, die Höfe, wo jetzt Höfe. (Vgl. A. v. Miaskowsky, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft in der deutschen Schweiz, Basel, 1878.)

Von grosser Wichtigkeit wird alsdann die Tatsache, dass in den Urkunden des Oberaargaus die uralte deutsche Hufenteilung des Landes noch deutlich hervortritt. Wohl sind es gerade ausnahmsweise grosse Landbesitze, die hier in den Schenkungsakten angedeutet, in einem Falle sogar mit einer Art Generalgrenze einigermassen umschrieben werden. Dass aber die Hube als gewöhnliche Bezeichnung eines Bauerngutes erscheint, beweist, in Verbindung gebracht mit der Bedeutung dieses Wortes in Gebieten, deren agrarische Ursprünglichkeit besser beleuchtet ist, deutlich genug das Bestehen einer auf dem Prinzip der Gleichberechtigung errichteten Landteilung. Hube oder Hufe ist das ca. 40 Jucharten umfassende Vollmass eines zum Lebensunterhalt einer Familie ausreichenden Grundbesitzes. Ob nun diese Hube in so und so viel Äckern der verschiedenen Dorffluren zerstreut liegt, oder ob sie um den Hof herum einheitlich sich erstreckt, ändert an dem Wesen derselben natürlich nicht das geringste. Ist die Hubenteilung des Landes alamannisches Siedlungsrecht gewesen, so entsprach ihr die Einteilung des Dorffeldes ebenso gut, wie die Teilung des Bodens im Gebiet der Einzelhöfe. Zu jeder Hube gehörte ein normaler Nutzungsanteil an der Gemarkung ausserhalb von Dorf und Feld, der späteren Mark im engern Sinne, der Allmend. Hierin nun mussten sich die Dörfer und die Hofgebiete mit der Zeit wesentlich unterscheiden. Das Dorf hielt die Mark zähe fest bis in die Neuzeit. Im Hofgebiet dagegen wurde sie frühzeitig als Kolonisationsgebiet behandelt. Hier war von dem Augenblick an kein Bedürfnis mehr nach ihr, wo jeder vollberechtigte Ansiedler mit Privatbesitz an Weide und Wald genügend ausgestattet war.

Erstdruck: Hermann Walser, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf 1901, Bern 1900.